

**Die Bewohner der
Liegenschaft Frohbühlstrasse 7 + 9
8052 Zürich – Seebach**

8052 Zürich, 14. Mai 2012

Frau Petek Altinay

Öffentlicher Brief an Stadt- und Gemeinderäte betr. geplanter Wohnsiedlung für Asylsuchende im Zihlacker in Seebach

Sehr geehrte Frau

Wir wenden uns heute an Sie mit einem dringenden Anliegen, das uns grosse Sorgen bereitet. Unmittelbar hinter unserer Liegenschaft Frohbühlstrasse 7 + 9 in Zürich – Seebach ist eine Wohnsiedlung für Asylsuchende geplant. Dieser Entscheid ist für das Quartier Seebach und für unsere Liegenschaft, die unmittelbar betroffen ist, eine Katastrophe.

Heute möchten wir Ihnen unsere wichtigsten Anliegen unterbreiten und Ihnen erklären, warum wir sagen:

Nein zur Wohnsiedlung für Asylsuchende im Zihlacker in Seebach



Frohbühlstrasse 7 + 9

**Solche Containerburgen mitten im Wohnquartier von Seebach?
Sind die Kontingente wichtiger als die Quartierbewohner von Seebach?**

So ein Containerdorf ist hässlich und entwertet das Quartier. Bei einem privaten Bauherrn würde so ein Bauvorhaben, mitten in einem Wohnquartier, sofort abgelehnt. Der geplante Standort befindet sich im Naherholungsgebiet von ganz Seebach. Die Absicht, das Containerdorf in diesem reinen Wohnquartier zu platzieren ist eine grobe Missachtung der Bewohner von Seebach.

In Seebach und Zürich Nord hat es schon:

1. Ein Asylantenheim in Leutschenbach
2. Ein Lager für Fahrende in 500 Meter Entfernung
3. Ein Asylantenheim an der Regensbergstrasse

Die Seebacher haben ihre Pflicht bei der Unterbringung von Asylanten erfüllt.

Eine Asylantensiedlung mitten im Wohnquartier von Seebach sprengt die soziale Struktur des Quartiers. Die öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten können diese Zusatz-belastung nicht tragen.

Asylantenheime in dieser überdimensionierten Grösse gehören nicht in ein reines Wohnquartier. Leutschenbach und das Asylantenheim an der Aargauerstrasse befinden sich nicht in Wohngebieten, was deren Akzeptanz erheblich erleichtert.

Die Bewohner von Seebach haben ein Recht darauf, dass ihre Sorgen und Ängste von der Stadt ernst genommen werden. Es ist nicht zulässig, dass über die Köpfe der ortsansässigen Bevölkerung hinweg solch gravierende Eingriffe ins Quartier geplant werden.

Mit freundlichen Grüssen

**Die Bewohner der Liegenschaft
Frohbühlstrasse 7 + 9
8052 Zürich - Seebach**